

und würde die Hypothese jener stützen, die den bulgarischen Schützen in den Sagenkreis des Helden Digenis Akritas stellen⁵⁵.

Die Argumente aus der Legendenforschung und der Hagiographie sind schlagkräftig genug, um die Frage – Tell, Sage oder Geschichte –, die wir uns für diesen Aufsatz gestellt haben, zu klären. Einen geschichtlichen Wilhelm Tell gibt es nicht, wohl aber ein literarisches Phänomen Wilhelm Tell, das unter ganz bestimmten Umständen, am ehesten in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, dem Zeitgeist entsprach. Die Figur einer sehr verbreiteten Wandersage fand damit ihren Eingang in die Geschichte der werdenden Eidgenossenschaft. Im Ablauf dieses Geschehens wurde Wilhelm Tell zum Befreier und schließlich zum Nationalhelden. In der volkstümlichen Fabel nahm Tell Leben und Gestalt einer historischen Person an.

Geschichtliches Geschehen bedarf in erster Linie chronologischer Fixierung. Wie steht es damit bei Wilhelm Tell? Im „Weißen Buch“ ist kein Datum zu finden⁵⁶. Fest steht nur, daß der Chronist dem König Rudolf von Habsburg ein gutes Andenken bewahrt hat. Denn es heißt von ihm: *Und als der selb künig Rudolf etwas jaren künig was, du fur er zu mit sinen wy-sen reten und schigt jn die Lender und ließ mit jnnen reden und gab jnnen gute wort und bat sy, das sy jmm undertenig weren zu des Rychs banden . . .* Er wolle ihnen auch eine *bescheidne stür* zumuten, und zwar *dem Rich ze geben*, auch sein Schutz und Schirm gehe *zu des Richs banden*, denn sie seien *des Richs getrüwe*. Bevogtet sollten sie werden mit *fromen lüten*, ebenfalls *zu des Richs banden*, und vom *Rich* würden sie nicht verlassen, *da by so wölt er sy by allen jren rechten, fryheiten, gnaden und alten harkomenheiten lassen bliben und anders nit besweren*. Angesichts einer derart umschriebenen Reichsfreiheit seien die Länder auf den Vorschlag Rudolfs eingegangen: *Des giengen jmm die Lender jn*. Sie wurden in ihren Hoffnungen zu Lebzeiten Rudolfs auch nicht betrogen: *Das bestünd nu by sim leben wol und hielt, was er jnnen versprochen hat, und tatt jnnen gütlich*⁵⁷.

Ein besseres Zeugnis läßt sich für den König kaum denken. Rudolf von Habsburg stand noch im 15. Jahrhundert beim Schreiber des „Weißen Buches“ in bestem Licht. Während seiner Regierung war keine Veranlassung, sich über böse Vögte zu ärgern, zumal Rudolf, urkundlich bezeugt, es gewesen ist, der den Schwyzern gestattet hatte, ihren Richter aus den

55) Vgl. Heinrich von Wlislöcki, Zum Tellenschuß, Zs. f. deutsche Philologie 22 (1890) S. 99–114, bes. S. 104 ff.

56) Über die Stellung der Tellgeschichte innerhalb der anderen Befreiungsmotive im „Weißen Buch“ siehe oben S. 1.

57) QWS III, 1, S. 5. 29–42.